

Planänderung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 18d AEG für das Bauvorhaben „Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.6a, 12. Pä, Anpassung Interregio-Kurve“, Bahn-km 1,600 bis 2,645 der Strecke 4721 Untertürkheim - Nürnberger Str in Stuttgart;

Sehr geehrter Herr Vogt,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren und der damit verbundenen Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Lärmgutachten

Zum Thema Lärm liegen der vorgelegten Planänderung in „Band_2 \ 16_Schall“ zwei Schreiben der Fritz GmbH vom April 2016 bei, in denen die Aussage getroffen wird, dass weder für Baulärm noch vielen für bahnbetriebsbedingten Schall eine Überarbeitung der 2004 erstellten Gutachten erforderlich wären.

Für beide Betrachtungsweisen wird ein Abstand von mindestens 122 m zu nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen angegeben.

Bei Benutzung des amtlichen Stadtplanes der Stadt Stuttgart (www.stuttgart.de) und der dort angebotenen Streckenmessung ergibt sich ein Abstand von der zu erstellenden Brücke zum nächsten Wohngebäude von ca. 100 m. Zur flächenmäßig umfangreicheren Baustelleinrichtungsfläche (Baulärm) verringert sich der Abstand entsprechend.

Dieser Meinung, es wäre kein erneutes Lärmgutachten vorzulegen, ist aus mehreren Punkten zu widersprechen.

Gründe:

Der 2007 genehmigten Planfeststellung liegt ein Lärmgutachten, datiert aus 2004 zugrunde.

- Als Prognose-Planfall wurde das Jahr 2015 betrachtet; bei von der Politik geforderten Zuwächsen beim schienengebundenen Güterverkehr von an die 20% muss für eine geplanten Realisierungsbeginn ab 2019 ein aktualisiertes Gutachten erstellt werden.
- Der genehmigten Variante wurde noch der Schienenbonus von 5 dB zu Grunde gelegt, der mittlerweile nicht mehr verwendet werden darf.
- Der für die Interregio-Kurve notwendige Neubau wurde damals nicht mit den strengeren Regeln für eine Neubaustrecke bewertet, sondern –damals schon fehlerhaft- als Ausbau deklariert.
- Systematisch fehlerhaft im damaligen Lärmgutachten wurde der Prognose-Nullfall mit den nicht lärmsanierten Zuständen in den Berechnungen angesetzt. Dies widersprach aber damals schon der Tatsache, dass das Lärmsanierungsprogramm an Güterzugstrecken im Bereich der beabsichtigten S21-Bautätigkeiten ausgesetzt wurde; die damalige Begründung, nicht zuerst etwas Halbfertiges zu erstellen, um später nochmals nachrüsten zu müssen, klang damals vernünftig. Dass jedoch dann das Schallgutachten zu PFA 1.6a und b zum Ergebnis kommt, es wären keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, da die bestehenden Lärmquellen alle neu auftretenden Lärmemissionen überdecken würden, klingt dann nicht mehr nachvollziehbar. Da die Interregio-Kurve fast ausschließlich von Güterverkehr befahren wird, wirkt sich hier dieser fehlerhaft systematische Ansatz besonders gravierend aus.

Aus den genannten Gründen fordern wir, ein aktualisiertes Schallgutachten unter Anwendung aktuell gültiger Richtlinien sowie unter Berücksichtigung der damals ausgesetzten Lärmschutzmaßnahmen neu zu erstellen.

Baustellenzufahrt IRK bei Geb. Augsburg Str. 245

Die geplante Baustellenzufahrt scheint nicht genehmigungsfähig.

Die bei der Einfahrt in das Bahngelände bei Geb. 245 bestehende Verkehrsregelung sieht ein Geradeausfahrgebot in der Augsburg Str. vor. Ein Linksabbiegen, aus Richtung Untertürkheim kommend, ist nicht zulässig. Die Missachtung dieser Verkehrsregelung endete in Vergangenheit auch schon mal tödlich für den LKW-Fahrer.

Die Baustelle ist also für LKW-Verkehr ausschließlich über die Wohngebiete in Bad Cannstatt anfahrbar und deshalb als ungeeignet zu beurteilen!

Alternativ gäbe es auf Höhe Augsburg Str.275 eine aus beiden Richtungen anfahrbare Einfahrt.

Artenschutz

Wir begrüßen es, dass die Bahn auf unseren Vorschlag eingegangen ist, die Mauereidechsen auf bahneigene Flächen umzusiedeln. Damit wurde nun endlich unser langjähriger Ansatz übernommen, was wir begrüßen.

Für die Eingriffe in Biotope muss es einen Flächenausgleich geben. In Stuttgart gibt es ausreichend Straßenfläche und Parkplätze, wo eine sinnvolle Entsiegelung möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schade-Michl
Sekretariat

i.A. BUND, Kreisverband Stuttgart
LNV, Arbeitskreis Stuttgart